



Offenlegungsbericht

Konzern Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

gemäß CRR zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4 Medium der Offenlegung	6
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	7
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	8
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	11
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	11
3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	20
3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	24
3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	28
3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	30
3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	32
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	33
4 Offenlegung von Eigenmitteln	35
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	35
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	40
5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	43
5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	43
5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	45
5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	47
5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	48
6 Offenlegung der Vergütungspolitik	49
6.1 Angaben zu Vergütungspolitik	49
6.2 Quantitative Angaben zu den Vergütungen	53
6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	55
6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	56
6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	58
7 Erklärung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	59

Abkürzungsverzeichnis

AT	Allgemeiner Teil der MaRisk
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BbgSpkG	Brandenburgisches Sparkassengesetz
BFA	Bankenfachausschuss
BTR	Besonderer Teil Risiken der MaRisk
bzw.	beziehungsweise
CPV	Credit Portfolio View (Anwendung zur Messung des Gesamtrisikos eines Kreditportfolios)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
Depot A	Eigengeschäft
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ESG	Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
EUR	Währung Euro
FI	Finanz Informatik GmbH & Co. KG
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (internes Kapitaladäquanzverfahren)
IDH	Integrierter Datenhaushalt
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Information Technology (Informationstechnik)
ITM-Anwendung	Integrated treasury manager der Firma zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh
IPS	Institutional Protection Scheme (institutsbezogenes Sicherungssystem)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
Konzern	Konzern Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Requirement (Liquiditätsdeckungsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OpRisk	Operationelles Risiko



ORC	Overall Capital Requirements (Gesamtkapitalanforderungen)
OSPlus	One System Plus (Kernbanksystem)
OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
P2G	Pillar-2-Guidance (Säule-2-Empfehlung)
RDP	Risikodeckungspotenzial
RS	Rundschreiben
RTF	Risikotragfähigkeit
Sparkasse	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)
SVP	Survival Period (Überlebenshorizont)
TSCR	Total SREP Requirements (SREP Gesamtkapitalanforderung)
Weberbank	Weberbank Actiengesellschaft, Berlin
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt der Konzern Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahrs bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Mio. EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Beträge kleiner 0,5 Mio. EUR werden auf 0 abgerundet. Sofern in Tabellen Felder nicht gefüllt sind, liegen keine Werte vor.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 und 13 CRR sowie § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG.

Laut Artikel 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen des Konzerns angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 Erklärung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung erfolgt für den Konzern auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Artikel 13 CRR. Neben der Sparkasse als Mutterunternehmen ist die 100 %ige Tochtergesellschaft Weberbank in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Konsolidierung bestehen nicht. Die Erstellung und Koordination der Offenlegung erfolgen durch die Sparkasse.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Der Konzern macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Artikel 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Artikel 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Absatz 1 Buchstabe a), e) und f),
- Artikel 435 (Angaben zur Unternehmensführung) Absatz 2 Buchstabe a), b) und c),
- Artikel 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchstabe a),
- Artikel 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchstabe c) und d),
- Artikel 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Artikel 450 (Offenlegung zur Vergütungspolitik) Absatz 1 Buchstabe a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Publikationen veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen des Konzerns im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Vorlage EU OV1 - Übersicht der Gesamtrisikobeträge

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.579	8.191	686
2	Davon: Standardansatz	8.579	8.191	686
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	2	4	0
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2	4	0
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1.250,00 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	653	644	52
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	653	644	52
EU 23 b	Davon: Standardansatz			
EU 23 c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250,00 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	9.234	8.839	739

Die Eigenmittelanforderungen des Konzerns betragen zum 31. Dezember 2023 739 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in Höhe von 686 Mio. EUR und für das OpRisk in Höhe von 52 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 32 Mio. EUR.

Die Veränderungen der Eigenmittelforderungen resultieren aus dem Kreditwachstum und aus Umschichtungseffekten innerhalb der Eigenanlagen. Auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Zinsumfeldes im Berichtsjahr erhöhte sich die Forderungsklasse ausgefallene Positionen.

Der Konzern nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Artikel 447 Buchstabe a) bis g) und Artikel 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen des Konzerns dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der LCR und zu der NSFR des Konzerns.

Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

in Mio. EUR		a	b
		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.898	1.892
2	Kernkapital (T1)	1.898	1.892
3	Gesamtkapital	1.898	1.892
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	9.234	8.839
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,55	21,41
6	Kernkapitalquote (%)	20,55	21,41
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,55	21,41
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,20	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,43	2,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,93	12,53
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,05	11,41
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	17.456	18.411
14	Verschuldungsquote (%)	10,87	10,28
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

in Mio. EUR		a	b
		31.12.2023	31.12.2022
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	3.793	4.148
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.032	2.278
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	281	248
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.751	2.030
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	216,74	204,91
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	14.815	15.140
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.524	10.890
20	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	140,77	139,02

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns in Höhe von 1.898 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1). Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31. Dezember 2022 geringfügig um 6 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2022.

Die Verschuldungsquote steigt auf 10,87 %, was auf eine geringe Erhöhung des Kernkapitals, bei gleichzeitigem Rückgang der Bilanzsumme zurückzuführen ist. Die Reduzierung der Messgröße ergibt sich überwiegend aus der Erhöhung der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen sowie Veränderungen bei den außerbilanziellen Geschäften. Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 216,74 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 204,91 % zum 31. Dezember 2022 auf 216,74 % zum 31. Dezember 2023 ist auf die Investition in hochliquiden Anlagen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen bei sinkenden Mittelabflüssen aus nicht operativen Einlagen und Kreditfazilitäten zurückzuführen.

Die NSFR in Höhe von 140,77 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR von 100,00 % jederzeit einzuhalten. Die NSFR weist keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr auf.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Neben einer intensiven Marktbeobachtung, einer regelmäßigen Überwachung und Bewertung der Forderungspositionen sowie der fortlaufenden Überprüfung und Validierung der Risikomessmethoden und -verfahren wurde im Berichtsjahr die Umsetzung des IDH-Rollouts Banksteuerung fortgesetzt. Wesentlicher Schwerpunkt innerhalb des Rollouts war dabei die Umsetzung der zentral von der Sparkassenorganisation vorgegebenen Umsetzungsmaßnahmen zur Einführung der normativen und ökonomischen RTF.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2023 veröffentlichte die BaFin überarbeitete MaRisk. Insbesondere Aspekte aus dem Bereich ESG sowie Cyber-Risiken gewinnen im Handeln von Banken an Bedeutung. Ein verantwortungsvolles Management dieser Themen ist unerlässlich, um Sicherheit zu gewährleisten, die eigene Reputation zu schützen und finanzielle Verluste zu begrenzen.

Während der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch andauerte, kam in 2023 ein weiterer Konflikt zwischen Israel und Palästina hinzu, der bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht beendet ist. Die Auswirkungen dieser Konflikte können zu einer Veränderung der Risikolage des Konzerns im Jahr 2024 führen, die bis zum Abschluss der Berichtserstellung noch nicht abschätzbar ist.

Unter dem Risikomanagement versteht der Konzern, dass alle Verlust- oder Schadensgefahren frühzeitig und regelmäßig erkannt, analysiert, gesteuert und überwacht werden.

Risiken stellen nachteilige Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage dar und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs bzw. unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden.

Einzelrisiken werden, sofern möglich, nicht isoliert, sondern in ihrer Wechselwirkung zu anderen Risiken betrachtet. Das Risikomanagement umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die im Konzern selbst erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die der Konzern von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25b KWG erfasst werden.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns orientiert sich grundsätzlich an den wesentlichen Risikoarten gemäß MaRisk (AT 4.3.2 i. V. m. BTR 1 bis BTR 4). Es wird fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher (Gegen)-Steuerungsmaßnahmen.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind organisatorische Regelungen, eingesetzte Methoden und Verfahren, das an der ökonomischen RTF ausgerichtete Limitsystem, das Stresstesting und das interne Berichtswesen. Maßgebliche Vorgaben zur Steuerung der wesentlichen Risiken als auch zur risikopolitischen Ausrichtung des Konzerns sind in der Konzernrisikostategie determiniert.

Der Gesamtvorstand der Sparkasse ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Konzern verantwortlich. Dieser beschließt die Risikopolitik und die anzuwendenden Methoden und Verfahren im Risikocontrolling.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt der Konzern ein RTF-Konzept mit einer regelmäßigen Berechnung der RTF (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein.

Die RTF wird in der ökonomischen Perspektive um Stresstests und in der normativen Perspektive um adverse Szenarien ergänzt. In beiden Perspektiven erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne RTF-Konzepte umgesetzt.

Mit der Umstellung auf die neue RTF-Konzeption hat der Konzern seine Risikomanagementprozesse im Berichtsjahr neu ausgerichtet, dazu gehörte u. a.

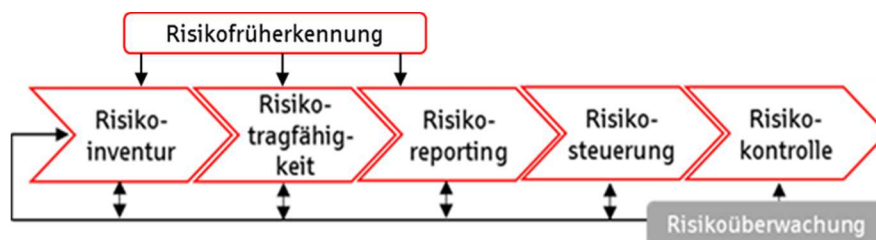
- Anpassung der Konzernrisikostategie und Risikomanagementziele
- Identifikation und Bewertung von Risiken (Risikoinventur einschließlich Risikokonzentrationen)
- Festlegung von Limiten und Kriterien zur Risikofrüherkennung
- Erstellung eines neuen RTF- und Stresstestkonzepts (u. a. Erläuterung normative und ökonomische RTF, Festlegung Methoden der Risikomessung, Szenario- und Sensitivitäts- analysen, Kapitalplanung)
- Anpassung Risikohandbuch
- Anpassung Aufgabenpläne der risikosteuernden und -überwachenden Organisationseinheiten
- Anpassung Berichtswesen (Risikoreporting) an Vorstand und Verwaltungsrat

In der Konzerngeschäftsstrategie werden die Ziele des Konzerns für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die Konzernrisikostategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Im Risikocontrolling werden die Methoden und Instrumente zur Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken ausgewählt und eingesetzt, sowie die verwendeten Risikoparameter und Annahmen regelmäßig überprüft und validiert.

Der Risikomanagementprozess stellt sich im Konzern wie folgt dar:



Risikoinventur

Ziel der jährlichen Risikoinventur ist es, systematisch Risiken in der ökonomischen und normativen Perspektive zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ und quantitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen.

Die jährliche Risikoinventur bildet die Grundlage für die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse und damit für die Organisation des Risikomanagements. Auf der Basis der zuletzt durchgeführten Risikoinventur (Stichtag 30. Juni 2023) wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart/-kategorie	Kriterium in Relation zum ök. RDP	Ökonomische Wesentlichkeit	Verhältnis bei ök. unwesentlichen Risikokategorien	Normative Wesentlichkeit
ADR Kundengeschäft	1,55%	Wesentlich		
ADR Eigengeschäft	2,91%	Wesentlich		
MPR Zinsänderungsrisiko	14,60%	Wesentlich		
MPR Spreadrisiko	25,24%	Wesentlich		
MPR Währungsrisiko	0,02%	Unwesentlich	0,02%	Unwesentlich
MPR Aktienrisiko	0,00%	Wesentlich		
MPR Rohstoffrisiko	0,00%	Unwesentlich	0,00%	Unwesentlich
MPR Immobilienrisiko	5,99%	Wesentlich		
Beteiligungsrisiko	0,58%	Wesentlich		
LQR Refinanzierungskostensrisiko	1,77%	Unwesentlich	1,77%	Unwesentlich
LQR Zahlungsunfähigkeitsrisiko*	60,00 Monate	Wesentlich		
Operationelle Risiken	2,53%	Wesentlich		
Sonstige - Provisionsrisiko				Unwesentlich
Sonstige - Kostenrisiko				Unwesentlich

* Dieses Risiko wird keiner der beiden Perspektiven zugeordnet. Aus Vereinfachungsgründen wird die Wesentlichkeitseinstufung in dieser Tabelle jedoch unter der ökonomischen Perspektive ausgewiesen.

Um Nachhaltigkeitsrisiken abzudecken, betrachtet der Konzern auch einen langfristigen Horizont. Die strategische Relevanzbeurteilung erfolgt mittels Abschätzung der Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Strategie, strategische Kennzahlen und Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren.

In der Risikoart Marktpreisrisiko stellen die Spread- und Zinsänderungsrisiken gefolgt von den Immobilienrisiken die bedeutendsten Risikokategorien dar. Dies resultiert aus dem umfangreichen Depot A des Konzerns. Das Zinsänderungs- und Spreadrisiko werden in der ökonomischen Perspektive integriert als Renditerisiko abgebildet, welches zum Stichtag der Risikoinventur 29,19 % des RDP ausmacht.

Im Ergebnis der Risikoinventur beläuft sich die Summe aller nicht wesentlichen Risiken (max. 10 %) auf 1,80 % (Vorjahr: 2,80 %).

In jeder Risikoart können Risikokonzentrationen oder das sogenannte Modellrisiko auftreten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese grundsätzlich keine eigenständigen Risikoarten darstellen. Dennoch werden sie in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse des Konzerns einbezogen.

Das Modellrisiko definiert die Gefahr, dass einerseits das zur Risikomessung verwendete Modell grundsätzlich die Realität nur eingeschränkt oder falsch abbildet bzw. andererseits Daten, Annahmen oder Schätzverfahren des verwendeten Modells falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind. Die Modellrisiken werden im Risikomanagement durch die kritische Analyse und Validierung der Methoden und Verfahren angemessen berücksichtigt.

Neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können Risikokonzentrationen sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) entstehen, als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg. Dies kann durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten (Inter- Risikokonzentrationen) der Fall sein.

Der Konzern hat folgende Risikokonzentrationen festgestellt:

- Adressenrisiken - Risikokonzentration in der Branche Kreditinstitute und Grundstücks- und Wohnungswesen
- Marktpreisrisiken - Risikokonzentration in fünf Spreadklassen
- Marktpreisrisiken - Risikokonzentration Zinsänderungsrisiko in fünf Laufzeitbändern
- Marktpreisrisiken - Risikokonzentration Immobilienrisiko in zwei Nutzungsarten

Die Risikokonzentration in der Branche Kreditinstitute begründet sich durch den hohen Bestand an Bankschuldverschreibungen (Financials) innerhalb der Eigenanlagen des Konzerns. Die Risikokonzentration in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen resultiert aus dem Kundenkreditportfolio des Konzerns.

Risikokonzentrationen bei den Marktpreisrisiken liegen in den Spreadklassen Covered Bonds (Pfandbriefe außerhalb von Deutschland), Financials Rating A und BBB, Corporates Rating A sowie in Corporates Rating BBB begründet.

Bei den Immobilienfonds stellen die beiden Nutzungsarten Büro und Lager/Logistik/Produktion in Deutschland Risikokonzentrationen dar.

Weitere Risikokonzentrationen bestehen beim Zinsänderungsrisiko in den Laufzeitbändern 3 bis 4 Jahre, 4 bis 5 Jahre, 10 bis 12 Jahre, 12 bis 15 Jahre und 20 bis 30 Jahre. Letztere begründet sich durch die Assetklasse Dänische Pfandbriefe im Depot A.

Der Konzern weist zudem eine Ertragskonzentration aus dem bewussten Eingehen einer Fristentransformation aus, die sich jedoch bei einer anhaltenden inversen Zinsstrukturkurve auflösen wird.

Die Risikokonzentration im Adressenrisiko in der Branche Kreditinstitute zieht auch eine risikoartenübergreifende Risikokonzentration nach sich. Das Spreadrisiko der Financials trägt einen maßgeblichen Anteil zum Spreadrisiko bei. Das auf Konzernebene zwar gering ausfallende Beteiligungsrisiko wird ebenfalls durch Kreditinstitute, an denen der Konzern mittelbar über den OSV beteiligt ist, beeinflusst.

Zur Begrenzung der Risikokonzentrationen hat der Konzern u. a. Vorgaben im Rahmen der Neukreditvergabe und bei Branchen und Ländern getroffen. Zur Begrenzung des Spread- und Immobilienrisikos bestehen im Konzern zudem Obergrenzen für verschiedenen Assetklassen, die im Einklang mit der RTF stehen.

Der Konzern hat im Rahmen ihrer Risikoinventur 2023 die Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle zu Nachhaltigkeitsrisiken qualitativ unter Einbeziehung erster quantitativer Analysen zu den physischen Risiken gewürdigt. In den Betrachtungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken sind keine Anzeichen erkennbar, die die Einschätzung der bestehenden Risikoarten und Risikokonzentrationen verändert.

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten hat der Konzern Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren. Diese Indikatoren werden regelmäßig überwacht und berichtet.

Bei den Risiken, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln, handelt es sich um das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. Diese werden im Konzern als nicht wesentlich auf Sicht des Strategie- und Planungszeitraums eingestuft.

RTF und Stresstests

Die RTF bezeichnet die Fähigkeit des Konzerns, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen Mittel zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste aufgefangen werden können. Dazu werden dem RDP die wesentlichen Risiken gegenübergestellt.

Die RTF ist in zwei Perspektiven sicherzustellen.

Ökonomische Perspektive

Ziel der Ermittlung der RTF in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Der Aufbau des Limitsystems erfolgt ausgehend vom RDP.

Das RDP setzt sich wie folgt zusammen:

- Risikoloser Barwert Kundengeschäft
- Bonitätsprämie Kundengeschäft
- Liquiditätsbarwert
- Marktwert Eigengeschäft
- Immobilien
- Beteiligungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Kassenbestand
- Weitere Vermögensgegenstände (zur Zeit Provisionsbarwert)
- Barwert der erwarteten operationellen Schäden
- Unmittelbare Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen
- Sonstige Abzugspositionen (zur Zeit Verwaltungskostenbarwert)

Der Konzern ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein RDP von 2.927 Mio. EUR. Dieses RDP kann größeren Schwankungen unterworfen sein. Eine wesentliche Ursache dafür ist die Schwankung des Zinsniveaus, das zur Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten herangezogen wird.

Um Schwankungen des RDP in einem vertretbaren Rahmen wirken zu lassen, hat der Konzern eine Reaktionsgrenze von 2.200 Mio. EUR definiert. Eine Schwankung des RDP oberhalb der Reaktionsgrenze bedingt keine Reaktion. Erst bei einem Unterschreiten der Reaktionsgrenze ist über eventuelle Maßnahmen zu entscheiden.

Das unter Berücksichtigung der Reaktionsgrenze und eines Puffers für nicht wesentliche Risiken festgelegte Gesamtlimit von 1.980 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Dabei nutzen die Limite für die wesentlichen Risikoarten das Gesamtlimit nicht vollständig aus. Das freie Limit beträgt zum Bilanzstichtag 331 Mio. EUR.

Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die Limite reichen sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Das eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko		207	132	63,77
	Kundengeschäft	75	62	83,07
	Eigengeschäft	132	70	52,73
Marktpreisrisiko		1.330	1.009	75,89
	Renditerisiko	1.080	856	79,21
	Zinsänderungsrisiko*	-	503	-
	Spreadrisiko*	-	353	-
	Immobilienrisiko	250	154	61,52
Beteiligungsrisiko		20	18	87,50
Operationelles Risiko		92	71	76,96
Freies Limit		331	-	-
Risikotragfähigkeitslimit/ Gesamtrisiko		1.980	1.230	62,10

*Das Zinsänderungs- und Spreadrisiko sind nicht auf Einzelebene limitiert und werden unter der Berücksichtigung von Diversifikationseffekten unter dem Renditerisiko zusammengefasst.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,90 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt, d. h. es erfolgt hier eine additive Betrachtung.

Der Konzern berücksichtigt lediglich innerhalb der Risikoart Marktpreisrisiko zwischen den Risikokategorien Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte und stellt dies als Renditerisiko dar. Der Korrelation zwischen der Schwankung der risikolosen Zinskurve und den Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads wird damit Rechnung getragen.

Normative Perspektive

Ziel der Ermittlung der RTF in der normativen Perspektive ist die Fortführung des Konzerns. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter mehrjähriger Kapitalplanungsprozess. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für mehrere adverse Szenarien getroffen.

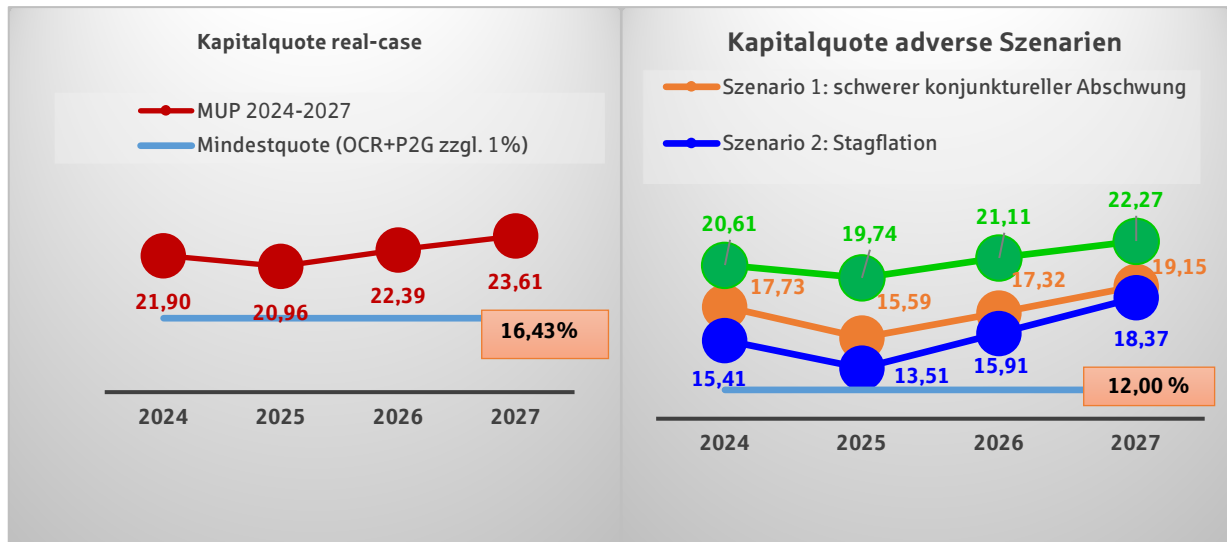
In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen.

Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, der Höchstverschuldungsgrenze und der Großkreditgrenze.

Der Konzern hat folgende adverse Szenarien in der normativen Perspektive herangezogen:

- Schwerer konjunktureller Abschwung
- Schwerer konjunktureller Abschwung mit Zinsanstieg (Stagflation)
- Wegfall Privilegierung Haftungsverbund und Kapitalunterlegung Öffentliche Haushalte

Die RTF in der normativen Perspektive stellt sich auf Basis der zum 30. September 2023 durchgeführten Mittelfristplanung bis 2027 wie folgt dar:



Für den betrachteten Zeitraum von vier Jahren können die aufsichtlichen bzw. strategischen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Der Konzern möchte die aufsichtlichen Anforderungen (ORC+P2G) zuzüglich eines Risikopuffers von 1,00 % strategisch sicherstellen.

In adversen Szenarien ist immer die aufsichtliche Mindesteigenmittelanforderung 8,00 % zuzüglich der aktuellen SREP-Anforderung (TSCR) einzuhalten. Für den Fall der Nichteinhaltung der aufsichtlichen Anforderungen in adversen Szenarien sind Handlungsoptionen zur Wiederherstellung der Einhaltung aller Anforderungen und Zielgrößen aufzuzeigen, die bei Eintritt des adversen Szenarios eingeleitet werden könnten.

Das schlechteste adverse Szenario ist im Konzern das Stagflationsszenario (schwerer konjunktureller Abschwung mit Zinsanstieg). In diesem sinkt die Gesamtkapitalquote des Konzerns bis auf 13,51 % in 2025. Damit wird die strategische Gesamtkapitalquote in den Jahren 2024 bis 2026 nicht erfüllt, die aufsichtlich geforderte Mindestquote TSCR wird aber stets eingehalten. Zum Ende der Planungsperiode kann die strategische Gesamtkapitalquote wieder eingehalten werden. Die Auflösung der freien Vorsorgereserven ist in diesen Rechnungen nicht berücksichtigt. Eine Verbesserung der Quote ließe sich in diesem Szenario durch die Auflösung freier Vorsorgereserven erreichen. Darüber hinaus stünden bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalquote gemäß IPS Sanierungsplan zur Verfügung.

Neben adversen Szenarien führt der Konzern jährlich inverse Stresstests in der normativen Perspektive durch. Beim inversen Stresstest werden explizit Szenarien gesucht, die die Fortführung des ursprünglichen Geschäftsmodells gefährden könnten.

Die der RTF zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden je Risikoart jährlich kritisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Entsprechende Validierungshandlungen werden turnusgemäß und bei Vorlage von ad-hoc Indikatoren anlassbezogen durchgeführt.

Stresstests

Stresstests werden ergänzend zur RTF in der ökonomischen Perspektive durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Im konzernweiten Stresstestkonzept sind folgende risikoartenübergreifende Stressszenarien festgelegt:

- Szenario 1: Schwerer konjunktureller Abschwung
- Szenario 2: Markt- und Liquiditätskrise
- Szenario 3: Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg (+200 Basispunkte)

Der Konzern berechnet zusätzlich ein Szenario 4 Stagflation, welches mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage durchaus in Einklang zu bringen ist. Neben einem konjunkturellen Abschwung sieht sich die Wirtschaft in diesem Fall zudem mit einer Inflation konfrontiert.

Den größten Einfluss unter den Stresstests hat am Bilanzstichtag das Szenario 3. Das verbleibende RDP würde bei 1.991 Mio. EUR liegen und die Reaktionsgrenze somit um 209 Mio. EUR unterschreiten. Die Risiken der ökonomischen RTF wären nach dem Eintritt des Stressfalls weiterhin abgedeckt. Das Gesamtkreditlimit müsste vermindert werden, die aktuell vergebenen Teillimite könnten beibehalten werden.

Den geringsten Einfluss unter den Stresstests hat am Bilanzstichtag das Szenario 1. Die Auswirkungen auf das Adressenrisiko Eigengeschäft sind hier vergleichbar mit dem Szenario 4 und unter den Stresstests am größten. Das Marktpreisrisiko zeigt die geringste Auswirkung, da in diesem Szenario von einem Zinsrückgang ausgegangen wird. Insgesamt würde das RDP mit 298 Mio. EUR in Anspruch genommen werden und das verbleibende RDP mit 2.628 Mio. EUR über der Reaktionsgrenze liegen.

Die festgelegten inversen Stresstests zu den Marktpreis-, Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken führt der Konzern jährlich durch. Der Grundgedanke der inversen Stresstests ist, dass eine bestimmte Höhe des ökonomischen RDP notwendig ist, um nach Eintritt eines Stressereignisses das eigene Geschäftsmodell noch fortführen zu können. Zum Vergleich, die ökonomische RTF hat das Ziel des Gläubigerschutzes¹ und nicht die Fortführung des Geschäftsmodells.

Der Konzern hat die Ergebnisse der Stresstestberechnungen regelmäßig kritisch reflektiert. Handlungsbedarf ergab sich in 2023 nicht.

Risikoreporting

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand der Sparkasse umfasst den Gesamtrisikobericht. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken als auch zum notwendigen Handlungsbedarf. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

¹ Im Falle einer Liquidation müssen alle Gläubiger bedient werden können

Das Risikoreporting beinhaltet eine umfassende Darstellung der Risikosituation durch ein entsprechendes Berichtswesen, wie nachfolgende Übersicht aufzeigt:

Wesentliche Risiken		Bericht	Berichtsturnus
Gesamtrisiken	1	RTF und Stresstest (ökonomische Perspektive)	quartalsweise
	2	Kapitalplanung (normative Perspektive)	jährlich
	3	Risikoinventur	jährlich
	4	Gesamtrisikobericht	quartalsweise

Im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings werden auch Abweichungen von der Konzernrisikostategie bewertet und bei Bedarf Handlungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich (ad-hoc) an den Vorstand, Verwaltungsrat, die zuständigen Entscheidungsträger relevanter Fachbereiche sowie die Interne Revision weitergeleitet, so dass geeignete Maßnahmen bzw. Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse wird vierteljährlich oder anlassbezogen über die Risikosituation im Konzern schriftlich informiert. Darüber hinaus wird mit ihm jährlich die Konzernrisikostategie erörtert.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der RTF-Berechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Im Konzern obliegt der Gruppe Risikocontrolling innerhalb der Abteilung Unternehmensplanung und -steuerung der Konzernmutter die Wahrnehmung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk AT 4.4.1. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wurde temporär vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023 durch ein stellvertretendes Vorstandsmitglied in der Konzernmutter mit Verantwortung für das Risikocontrolling ausgeübt.

Der Abteilungsleiter des Bereichs Unternehmensplanung und -steuerung in der Konzernmutter übernimmt mit Erwerb der Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c Absatz 1 KWG ab dem 1. Januar 2024

wieder die Verantwortung für das Risikocontrolling und damit auch die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für den Konzern wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand der Sparkasse hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Konzern zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Konzernrevision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand der Sparkasse unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Im Berichtsjahr wurden risikomindernde Maßnahmen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch durch den Abschluss von Payer swaps ergriffen.

Die Risikokontrolle prüft die aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz und Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kunden- und Eigengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlusts, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp.

Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressrisikos im Kunden- und Eigengeschäft.

Anlageschwerpunkt bei den Eigenanlagen des Konzerns ist Deutschland. Außerhalb von Deutschland beträgt der Anteil je einzeltem Land weniger als 4,00 %.

Die wertorientierte Messung des Adressrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung CPV. Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch

Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird.

Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung in der RTF additiv, das heißt ein Verzicht auf Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft.

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlusts durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredits sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Eine Risikoabschirmung erfolgt in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie als Rückstellungen. Zusätzlich hat der Konzern weitere Risikovorsorge u. a. als Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB gebildet.

Der Risikomanagementprozess im Kundengeschäft umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldiensts auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die RTF in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der Beleihungswertverordnung bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die in der Konzernrisikostategie definierte Ausrichtung auf Kreditnehmer mit sehr guten und guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten wird in der nachfolgenden Übersicht zum Kundenkreditgeschäft per 31. Dezember 2023 deutlich. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Das Kundenkreditportfolio des Konzerns stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

a) Ratingstruktur

in Mio. EUR	Gesamt				Ratingbereich					
					un-geratet	ohne erhöhte Risiken	leicht erhöhte Risiken	hohe Risiken	deutlich hohe Risiken	Akute Ausfallrisiken
	Volumen	Anteil in %	Ø PD in %*	Mapping	0	1 - 5	6 - 9	10 - 12	13 - 15	16 - 18
Privatkunden	4.717	50,55	0,21	3	3	4.445	200	44	11	14
Selbständige/ Unternehmen	4.049	43,39	0,72	7	20	2.924	819	111	96	79
Öffentliche Haushalte	542	5,81	0,00	1	0	542	0	0	0	0
Kreditinstitute	23	0,24	0,04	1	0	23	0	0	0	0
Kreditportfolio	9.331	100,00	0,41	5	23	7.934	1.019	155	107	93
					0,25 %	85,03 %	10,93 %	1,66 %	1,15 %	0,99 %

* durchschnittliche Ausfallquote

Zum 31. Dezember 2023 wurden 50,55 % der ausgelegten Kreditmittel an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie 43,39 % an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben. Die durchschnittliche Ausfallquote liegt im Kundenkreditportfolio bei 0,41 %, was einer Ratingnote 5 entspricht.

b) Branchen

Branchen	Volumen in Mio. EUR	Anteil in %	Ø PD* in %	Mapping Rating
Privatkunden	4.717	50,55	0,21	3
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.575	16,88	0,58	6
Öffentliche Haushalte	542	5,81	0,00	1
Beratung, Planung, Sicherheit	292	3,13	0,42	5
Öffentliche und private Dienstleistungen	275	2,94	0,75	7
Kredit- und Versicherungsgewerbe	273	2,93	0,82	7
Baugewerbe	245	2,62	0,55	6
Verarbeitendes Gewerbe	207	2,22	0,79	7
Gesundheit und Soziales	204	2,18	1,52	8
Energie, Wasser, Bergbau	200	2,14	0,13	2
Übrige	801	8,58	0,99	7
Kreditportfolio	9.331	100,00	0,41	5

* durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (volumengewichtet)

Hinweis: Branche Übrige beinhaltet auch adressenrisikorelevante Hauptbuchkonten

Quelle: MaRisk-Gesamtrisikobericht

Die Branchenstruktur im Kundenkreditportfolio zeigt einen Schwerpunkt bei Privatkunden sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen.

Innerhalb des Kundenkreditportfolios liegt zum Bilanzstichtag eine Risikokonzentration in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen vor, welche aufgrund der Besicherung als vertretbar und beherrschbar eingeschätzt wird. Im Kundenkreditgeschäft bestehen keine Größenkonzentrationen, da keine Großkredite im Kundenkreditgeschäft vergeben werden.

Das Länderrisiko ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Den Hauptanteil an den bewerteten Sicherheiten machen die wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechte mit 81,37 % aus, welche als Sicherheitenart das Kundenkreditportfolio prägen. Diesem Anteil liegt aufgrund der Eigenschaft der Wohnwirtschaftlichkeit ein diversifiziertes Portfolio zu Grunde. Es wird keine Risikokonzentration gesehen. Die weiteren Sicherheitenarten weisen eine granulare Struktur auf.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kundenkreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen.

Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Risikovororgemaßnahme stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Art der Risikovororgemaßnahme	Anfangsbestand per 01.01.	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Zinseffekte	Endbestand per 31.12.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	32	33	-9	-3	0	53
Rückstellungen*	80	37	-5	-26	0	86
Pauschalwertberichtigungen	7	1	0	0	0	8
Gesamt	119	72	-14	-29	0	147

*einschl. pauschale Rückstellungen für PWB

Der Vorstand der Sparkasse wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken im Konzern schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft und den Eigenanlagen umfasst die Gefahr eines Verlusts, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Zudem gibt es das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Eigengeschäfts und der Eigenanlagen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung und Überwachung von Limiten je Adresse (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Festlegung und Überwachung von Obergrenzen je Assetklasse sowie von Branchenlimiten
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die RTF in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 10.662 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen, Schuldscheindarlehen sowie zwei Master-Spezialfonds (Rex A-Fonds und Juliusturm-Fonds).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

in Mio. EUR	Ratingbereich					
	ungeratet	ohne erhöhte Risiken	leicht erhöhte Risiken	hohe Risiken	deutlich hohe Risiken	Akute Ausfallrisiken
	0	1 - 5	6 - 9	10 - 12	13 - 15	16 - 18
Selbständige/Unternehmen	0	3.033	398	90	1	2
Öffentliche Haushalte	0	984	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	6.154	0	0	0	0
Kreditportfolio	0	10.171	398	90	1	2
	0,00 %	95,39 %	3,73 %	0,84 %	0,01 %	0,02 %

Quelle: MaRisk-Kreditrisikobericht

Ein wesentlicher Teil des Eigengeschäfts sind Forderungen an Landesbanken, welche sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation ergibt. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Emittenten- und Kontrahentenrisiken (einschließlich Länderrisiken) im Handelsgeschäft werden durch eine Auswahl der Vertragspartner unter Verwendung externer Ratings und eigener interner Risikoeinschätzungen über Volumenlimite begrenzt.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als wesentliche Risikofaktoren gelten hier Zinsen, Spreads, Aktien und Immobilien.

Da der Konzern für 2024 gemäß dem Investmentplan der Konzernmutter ein Aktieninvestment plant und das Aktienkursrisiko in der Risikoinventur damit als wesentlich eingestuft wurde, sind Aktien hier bereits als zukünftiger Risikofaktor mit aufgeführt.

Optionen (explizite wie implizite) werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie bei Wesentlichkeit abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf Rechte, die innerhalb von Produkten vorhanden sind. Implizite Optionen sind im Konzern im Kundengeschäft in dem Produkt Darlehen (optionale Tilgungsrechte) und im Eigengeschäft in den Dänischen Pfandbriefen (Sondertilgungsrechte) als auch bei strukturierten Anleihen vorhanden.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Die Anlageausschüsse im Konzern haben die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko (Marktpreisrisiko aus Zinsen) wird definiert als die Gefahr eines Verlusts in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Es werden alle zinstragenden Positionen betrachtet.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

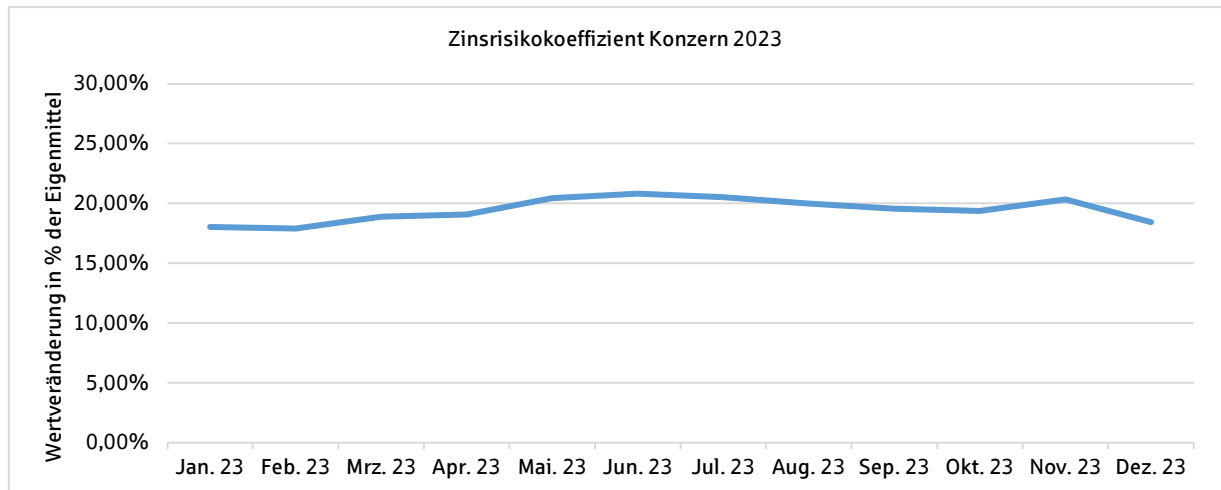
Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive:
 - quartalsweise Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der OSPlus-Anwendung EVR, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahrs und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf die Zinsspanne und das Abschreibungsrisiko Wertpapiere
 - quartalsweise Überprüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3
 - monatliche Berechnungen des Abschreibungsrisiko in den Eigenanlagen bei einem Konfidenzniveau von 95,00 % und einer Haltedauer von einem Jahr rollierend
- Ökonomische Perspektive:
 - monatliche Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR und FI entwickelten IT-Anwendung MPR
 - Das Konfidenzniveau für die Risikomessung beträgt 99,90 % und die Haltedauer beträgt 1 Jahr bzw. 250 Handelstage.
 - Monatliche Berechnungen des wertorientierten Zinsänderungsrisikos mittels der ITM-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Hier wird ein Konfidenzniveau von 95,00 % und eine Haltedauer von 63 Handelstagen berücksichtigt.
 - Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.
 - Monatliche Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Absatz 2 KWG auf Basis des BaFin RS 6/2019 vom 6. August 2019 und Überwachung des intern festgelegten Limits

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimit. Als Steuerungsgröße wird der Zinsrisikokoeffizient verwendet.

Der Konzern macht vom Gruppen-Waiver gemäß § 2 KWG keinen Gebrauch. Die Vorgaben des BaFin RS 6/2019 (BA) gelten damit auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.

Der Konzern stellt zum Bilanzstichtag kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken im Sinne des BaFin RS 6/2019 (BA) dar, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



In der Sparkasse wurde als Risikotoleranz eine Obergrenze für den Zinsrisikokoeffizienten in Höhe von 22,00 % der Eigenmittel festgelegt. Der Vorstand hat mit Strategieüberprüfung im November 2023 die bisherige Obergrenze von 30,00 % reduziert. Daneben wurde ein Risikosensitivitätsmaß, bezogen auf die zu Vergleichszwecken festgelegte Benchmark, festgelegt. Das Risiko des Zinsbuchs der Sparkasse soll sich innerhalb einer Bandbreite vom 1,5-fachen bis zum 2,5-fachen der einfachen (ungehebelten) Vergleichs-Benchmark (gleitender 10-Jahreszins) bewegen. Die Risikotoleranz wurde 2023 mit Ausnahme von drei Stichtagen (Juni, Juli, September) grundsätzlich eingehalten.

Um die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Konzernebene zu begrenzen, hat die Sparkasse der Weberbank eine Zinsrisikoquote von 3,75 % vorgegeben, welche sich aus dem Verhältnis der negativen Barwertänderung zum Gesamtrisikobetrag gemäß CRR ergibt und nicht überschritten werden soll. Die Vorgaben zur Zinsrisikoquote wurden in 2023 eingehalten.

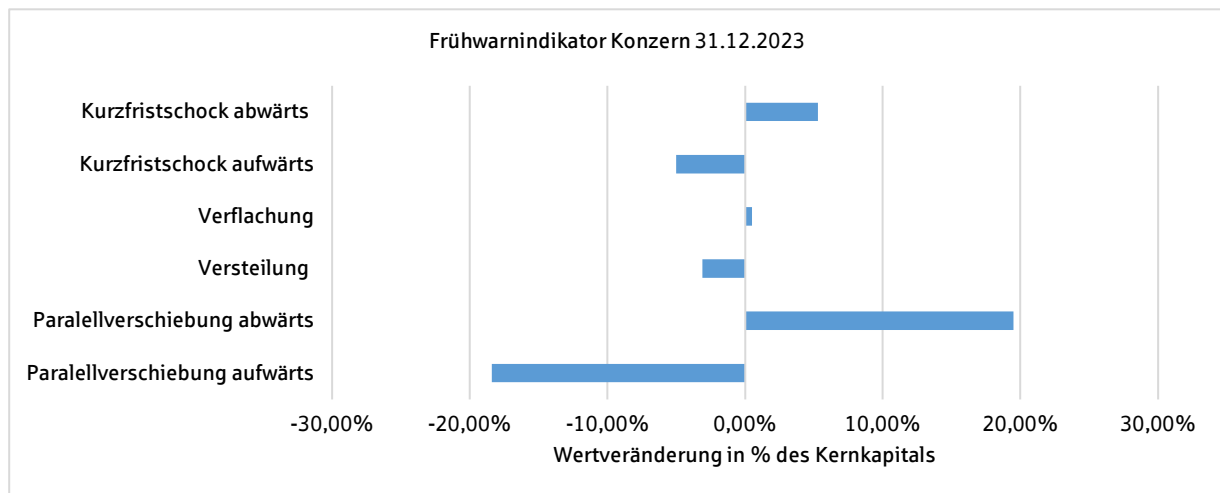
Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps oder Futures (im Spezialfonds) eingesetzt. Zinsswaps zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. einbezogen.

Der Konzern hat im Berichtsjahr Payerswaps über 150 Mio. EUR zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos und über 142 Mio. EUR zu Rentabilitätszwecken abgeschlossen.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um +/- 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

31.12.2023	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
in Mio. EUR	-349	371
in % der Eigenmittel	-18,42	19,55

Der Konzern liegt zum Bilanzstichtag beim Frühwarnindikator Zinsänderungsrisiken gemäß dem BaFin RS 6/2019 über der 15,00 %-Schwelle (bezogen auf das Kernkapital), wie nachfolgende Grafik zeigt:



Das Zinsänderungsrisiko stellt mit einem Anteil von 40,86 % innerhalb der ökonomischen RTF das größte Risiko zum 31. Dezember 2023 dar.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlusts in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, das heißt ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Der im Spreadrisiko betrachtete Spread setzt sich aus einem Credit Spread und einem Marktliquiditätsspread zusammen. Eine Trennung in die beiden Komponenten ist nicht sinnvoll möglich.

Das Risiko aus einer Veränderung des eigenen (passivischen) Spread eines Instituts wird nicht dem Spreadrisiko, sondern dem Refinanzierungskostenrisiko innerhalb des Liquiditätsrisikos zugeordnet. Risiken aus Veränderungen des Ratings bzw. der Bonität eines Emittenten oder Kontrahenten und den daraus folgenden Spreadausweitungen werden dem Adressenrisiko Eigengeschäfte zugeordnet. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive:
 - Jährliche Berücksichtigung in adversen Szenarien der normativen RTF
 - Monatliche Berechnungen des Abschreibungsrisikos in den Eigenanlagen bei einem Konfidenzniveau von 95,00 % und einer Haltedauer von einem Jahr rollierend
- Ökonomische Perspektive:
 - Monatliche Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes nach dem Delta/Gamma-Ansatz nach Cornish-Fisher mittels der IT-Anwendung MPR. Das Konfidenzniveau für die Risikomessung beträgt 99,90 % und die Haltedauer beträgt 1 Jahr bzw. 250 Handelstage.

Die Risikokonzentrationen bei den guten und sehr guten Bonitäten (investmentgrade) werden bewusst eingegangen. Der Konzern hat in seiner Konzernrisikostategie bonitätsabhängige Obergrenzen je Assetklasse sowie Limite für Einzeladressen festgelegt.

Das Spreadrisiko stellt mit einem Anteil von 28,71 % innerhalb der ökonomischen RTF nach dem Zinsänderungsrisiko das zweitgrößte Risiko zum 31. Dezember 2023 dar.

Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr eines Wertverlusts in einem direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbestand, der sich aus der Veränderung von Marktwerten von Immobilien ergibt. Wesentlicher Risikofaktor ist die Veränderung von Immobilienpreisen.

Immobilieninvestitionen des Konzerns umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen über Immobilienfonds. Im Konzern dominieren die Bestände in den Immobilienfonds innerhalb des Rex A-Spezialfonds der Sparkasse. Im Direktbestand bestehen zumeist eigengenutzte Immobilien in der Sparkasse und Weberbank, welche aber von untergeordneter Bedeutung sind.

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive:
 - Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien (Auswirkungen auf Bewertungsergebnis Wertpapiere durch Wertabschläge und Mietertragsrisiken auf die Zinsspanne durch Ertragshochrechnungen)
- Ökonomische Perspektive:
 - Quartalsweise Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung caballito der SR als Brückenlösung auf der Datengrundlage von MSCI-Index-Daten. Das Konfidenzniveau für die Risikomessung beträgt 99,90 % und die Haltedauer beträgt 1 Jahr bzw. 250 Handelstage. Es wird im Risikowert das gesamte über die Fonds gehaltene Immobilienvermögen berücksichtigt.

Die Risikokonzentrationen bei den Nutzungsarten Büro und Lager/Logistik/Produktion in Deutschland innerhalb der Immobilienfonds werden bewusst in Kauf genommen.

Innerhalb des Konzerns führt die Sparkasse regelmäßig Asset-Allocation-Analysen ihrer Immobilieninvestments in den Eigenanlagen durch. Dabei nutzt er bei Bedarf die Expertise von bulwiengesa, eines der großen unabhängigen Analyse-, Beratungs- und Bewertungsunternehmen der Immobilienbranche.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko wird über Abschläge beim Liquiditätsdeckungspotenzial berücksichtigt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein außerplanmäßiger Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrags aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. In der normativen Perspektive wird die Gewinn und Verlust-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet. Das Refinanzierungskostenrisiko wurde als Ergebnis der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung über Geld- und Kapitalmarktaktivitäten erfolgt im Konzern operativ im Bereich Treasury der Sparkasse. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten.

Als Steuerungsgröße wird daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizonts verwendet. Es wurde festgelegt, dass im Szenario kombinierter Stress der SVP mindestens 6 Monate betragen soll. Daneben wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft einen festgelegten Schwellwert nicht unterschreiten. Die LCR und die NSFR lagen im Berichtsjahr stets über der definierten Grenze von 130,00 % bzw. 115,00 %.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive:
 - Quartalsweise Berechnungen zur Entwicklung der direkten und indirekten Liquiditätskosten i. R. des Liquiditätskostenverrechnungssystems
 - Auswirkungen der jährlichen Mittelfristplanung auf LCR und NSFR für den Planungszeitraum
 - Quartalsweise Überwachung ausgewählter Liquiditätskennzahlen i. R. des internen Ampel-systems (u. a. Einlagenkonzentration)
- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- regelmäßige Ermittlung der SVP und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung adverser und inverser Szenarien sowie einer Refinanzierungsplanung

Der Konzern führt die definierten Stressszenarien Institut (als bankinduziertes Szenario), Markt (als marktinduziertes Szenario) und Institut und Markt (als kombiniertes Szenario) regelmäßig durch. Die interne Vorgabe zur Einhaltung der SVP (> 6 Monate) konnte im Konzern sowohl im Berichtsjahr als auch zum Bilanzstichtag mit 60 Monaten eingehalten werden.

Das wichtigste Instrument des Konzerns zur Begrenzung bzw. Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos stellt das Liquiditätsdeckungspotenzial dar.

Neben vorhandenen liquiden Wertpapieren werden die bestehenden Refinanzierungslinien bei der Deutschen Bundesbank aufrechterhalten. Als Mittel der Liquiditätssteuerung können bei Bedarf zusätzliche Sicherheiten in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren in das Sicherheitendepot bei der Deutschen Bundesbank übertragen werden.

Die Kundeneinlagen stellen die maßgebliche Refinanzierungsquelle für den Konzern dar. Innerhalb des Konzerns werden Refinanzierungsmöglichkeiten zwischen Sparkasse und Weberbank im Rahmen der Limite genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des OpRisk dar. Die Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das OpRisk bedeutet die Gefahr eines Verlusts durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des OpRisk.

Das Risiko, aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als OpRisk zu verstehen.

Den operationellen Risiken wird durch eine ex-post und ex-ante Sichtweise und im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen. Die Steuerung der OpRisk erfolgt entsprechend den festgelegten Anweisungen.

Die Begrenzung der OpRisk erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimite. Es werden Szenarien für das OpRisk in der Risikolandkarte zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang mit den ermittelten operationellen Risiken nutzt der Konzern die Handlungsalternativen Risikovermeidung, -akzeptanz, -reduzierung und -transfer.

Der Konzern nutzt zur Messung der oOpRisk in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass der Konzern zunächst basierend auf seiner eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des Pools für operationelle Schadensfälle adjustiert.

Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlusts, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlauffrist) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive:
 - Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive:
 - Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung OpRisk-Schätzverfahren. Das Konfidenzniveau für die Risikomessung beträgt 99,90 % und die Haltedauer beträgt 1 Jahr bzw. 250 Handelstage. Der Barwert der erwarteten operationellen Schäden wird dabei als Abzugsgröße des RDP berücksichtigt. Im Risiko werden unerwartete Verluste abgebildet.
- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis einer szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank und Teilnahme der Konzernmutter am sparkassenweiten Pooling

Die Höhe der eingetretenen Schäden (brutto) beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 3 Mio. EUR² (i. Vj. 2 Mio. EUR³). Der Konzern verzeichnete im Berichtsjahr einen bedeutenden Schadensfall über 2 Mio. EUR (brutto) bei einem Wertdienstleister, der eine ad-hoc-Meldung ausgelöst hat.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der SR bestehen allerdings hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Verlustgefahr aus einer Beteiligung, in Form von Wertänderungen einer Beteiligung, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Beteiligungsrisiko bezieht sich nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Für das Beteiligungsrisiko wird auf Gruppenebene der Risikobetrag, der auf Ebene der Sparkasse auf die Beteiligung an der Weberbank entfällt, nicht berücksichtigt, da die Bankrisiken der Weberbank nach dem Transparenzansatz in die Risikoinventur einfließen.

Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems zwischen Einzelinstitut und Gruppenebene hat der Vorstand der Sparkasse festgelegt, die Beteiligungsrisiken trotz des geringeren Risikoausweises auch auf Gruppenebene als wesentlich zu klassifizieren und bei den RTF-Betrachtungen und Stresstests auf Gruppenebene zu berücksichtigen.

Zum Bilanzstichtag weist der Konzern ein Beteiligungsrisiko von 18 Mio. EUR in der ökonomischen Perspektive der RTF aus. Das Limit für die Beteiligungsrisiken ist zum Bilanzstichtag mit 87,70 % ausgelastet.

² vorläufig Stand 13. Februar 2024; Ohne Berücksichtigung der Rückstellungen 2023

³ Abweichend zum Lagebericht 2022, da hier bis Redaktionsschluss noch nicht alle Informationen vorlagen und vorläufige Zahlen verwendet werden mussten

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung bzw. normative Perspektive:
 - Regelmäßige Überwachung der Ergebnisentwicklung im Rahmen des Beteiligungsmanagements
- Ökonomische Perspektive:
 - Die Quantifizierung von Verbundbeteiligungen orientiert sich am SR-Dokument Verbundbeteiligungen in der ökonomischen Perspektive der RTF. Dieses Dokument beschreibt das Verfahren zur Ermittlung des Risikobetrags für Verbundbeteiligungen im Sinne eines Pauschalbetrages gemäß der Textziffer 57 des BaFin-Leifadens Aufsichtliche Beurteilung bankinterner RTF-Konzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP). Von den beiden dort beschriebenen Verfahren wird der Marktwertansatz verwendet, welcher methodisch stärker der Sicht in der ökonomischen Perspektive entspricht.
 - Für die übrigen Beteiligungen wird der Aktienindex MDAX zur Quantifizierung des Risikos herangezogen.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Übernahme diverser Handlungen gemäß § 25 KWG zur Sicherstellung eines konzerneinheitlichen Vorgehens

Das Beteiligungsportfolio des Konzerns besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Konzernmutter ist beteiligt am OSV, der wiederum Verbundbeteiligungen hält. Eine Risikokonzentration besteht nicht.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Konzerns angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Konzerns angemessen. Der Konzern geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Konzerns sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht des Konzerns dargestellt. Der Konzernvorstand versichert nach bestem Wissen, dass die im Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des Konzerns zu vermitteln und die RTF nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	k.A.	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	k.A.	2

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im BbgSpkG, in der Satzung für die Mittelbrandenburgische Sparkasse, in der Eignungsrichtlinie für den Vorstand sowie der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Der Verwaltungsrat bestellt die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands und bestimmt das vorsitzende Mitglied des Vorstands. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des vorsitzenden Vorstandsmitglieds sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Verwaltungsrats der Sparkasse erforderlich. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, der Eignungsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse sowie der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Position eines Mitglieds bzw. stellvertretenden Mitglieds des Vorstands. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. relevanter Studienabschluss, Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung, beispielsweise durch eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem Institut von vergleichbarer Größe und Geschäftsart, vorhanden ist. Daneben wird auch die Eignung des Vorstands in der Gesamtheit betrachtet. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden auf Vorschlag der Kreistage der Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Oberhavel, Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald sowie der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Städte Landeshauptstadt Potsdam und Brandenburg an der Havel durch die Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Sparkasse als Träger der Sparkasse gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter und Beschäftigtenvertreterinnen) auf der Grundlage des BbgSpkG durch die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewählt und durch die Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Sparkasse bestätigt. Die Vertretung des Zweckverbands wählt gemäß § 10 Absatz 2 BbgSpkG das jeweils vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse aus dem Kreis der Leiterinnen und Leiter der Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder. Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrats ist im Berichtsjahr der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen besucht, die gemäß der Einführungs- und Schulungsrichtlinie für den Vorstand und den Verwaltungsrat der Sparkasse auf die Rahmenbedingungen der Sparkasse zugeschnitten sind. Darüber hinaus verfügen die Beschäftigtenvertreter und Beschäftigtenvertreterinnen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Aufgrund des bilanziellen Wachstums der Sparkasse wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs 2022 die Erforderlichkeit der Bildung von Ausschüssen nach § 25d KWG neu bewertet. Der Verwaltungsrat hat die Bildung von Ausschüssen gemäß § 25d Absatz 7 bis 12 KWG zum 1. Januar 2023 beschlossen. Gebildet wurden ein Risikoausschuss, ein Prüfungsausschuss, ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss. Die Aufgaben und die Sitzungshäufigkeit der nach § 25d Absatz 7 bis 12 KWG gebildeten Ausschüsse sind Bestandteil der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Sparkasse in der aktuellen Fassung. Die Beschlüsse des Verwaltungsrats der Sparkasse zur Bildung des Personalausschusses des Verwaltungsrats und des Bauausschusses des Verwaltungsrats wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 aufgehoben.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Sparkasse turnusmäßig bzw. anlassbezogen über die Risikosituation informiert werden. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen turnusmäßiger Vorstandssitzungen ein regelmäßiger Austausch zur Risikosituation.

Die Berichterstattung im Verwaltungsrat sowie in den Ausschüssen erfolgt im Rahmen regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsrats bzw. anlassbezogen.

Die Sparkasse hat entsprechende Prozesse zur Risikoberichterstattung an ihre Gremien etabliert.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Artikel 437 CRR Buchstabe a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Vorlage EU CC1 - Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
	Davon: Art des Instruments 1		
	Davon: Art des Instruments 2		
	Davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	698	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.202	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.900	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2	12
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250,00 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10,00 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.898	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.898	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)		
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.898	



In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
60	Gesamtrisikobetrag	9.234	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	20,55	
62	Kernkapitalquote	20,55	
63	Gesamtkapitalquote	20,55	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,34	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,20	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,05	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	107	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital besteht ausschließlich aus dem hartem Kernkapital (CET1). Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Bewertungsanpassungen und aus immateriellen Vermögenswerten (pauschal festgelegter Betrag) ab.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2023 beträgt die Gesamtkapitalquote des Konzerns unter Verwendung des Standardansatzes 20,55 %, ebenso wie die harte Kernkapitalquote. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital um 6 Mio. EUR von 1.892 Mio. EUR per 31. Dezember 2022 auf 1.898 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2022.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Vorlage EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Institutsgruppenebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis des Konzerns identisch ist wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte a) zusammengefasst.

in Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2023	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	223	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.975	
4	Forderungen an Kunden	8.264	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.512	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.011	
7	Handelsbestand		
8	Beteiligungen	24	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen		
10	Treuhandvermögen	24	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
12	Immaterielle Anlagewerte	0	8
13	Sachanlagen	80	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	16	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	20	
16	Aktive latente Steuern		
	Aktiva insgesamt	18.149	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	245	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.465	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten		
20	Handelsbestand		
21	Treuhandverbindlichkeiten	24	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	16	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2	
24	Passive latente Steuern		
25	Rückstellungen	154	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten		

in Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2023	
27	Genussrechtskapital		
	Verbindlichkeiten insgesamt	15.906	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.529	3a
29	Eigenkapital	714	
30	davon: gezeichnetes Kapital		
31	davon: Kapitalrücklage		
32	davon: Gewinnrücklage	698	2
33	davon: Bilanzgewinn	16	
	Eigenkapital insgesamt	2.243	
	Passiva insgesamt	18.149	

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

Zum Berichtsstichtag verringerten sich die Forderungen gegenüber Kreditinstituten um 861 Mio. EUR auf 1.975 Mio. EUR (Vorjahr 2.836 Mio. EUR). Der Rückgang ist vor allem auf die Reduzierung von Tages- und Termingeldern zurückzuführen. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Positionen der Wertpapiere um 557 Mio. EUR auf insgesamt 7.523 Mio. EUR (Vorjahr 6.966 Mio. EUR). Begründet wird dies durch Investitionen in Schuldverschreibungen und Spezialfonds.

Bei den Passiva zeigt sich ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 458 Mio. EUR auf 15.465 Mio. EUR (Vorjahr 15.923 Mio. EUR). Dies ist auf den Rückgang der täglich fälligen Einlagen sowie von Spareinlagen mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zurückzuführen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 327 Mio. EUR auf 1.529 (Vorjahr 1.202 Mio. EUR) aufgestockt.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
				Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.660	1.660											
010	Darlehen und Kredite	8.726	8.721	6	92	67	3	4	3	5	8		92	
020	Zentralbanken													
030	Sektor Staat	778	778											
040	Kreditinstitute	331	331											
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	385	385		0	0	0						0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.300	2.298	2	63	54	1	2	0	2	4		63	
070	Davon: KMU	1.151	1.149	2	26	23	0	2	0	1			26	
080	Haushalte	4.934	4.930	4	29	13	2	3	3	4	4		29	
090	Schuldverschreibungen	3.532	3.532											
100	Zentralbanken													
110	Sektor Staat	297	297											
120	Kreditinstitute	3.189	3.189											
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46	46											
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.493			3								3
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat	444											
180	Kreditinstitute	33											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	104											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	806			2								2
210	Haushalte	1.106			0								0
220	Insgesamt	16.411	13.912	6	94	67	3	4	3	5	8		94

Die Summe der notleidenden Risikopositionen des Konzerns erhöhten sich im Berichtsjahr um 39 Mio. EUR auf 94 Mio. EUR (Vorjahr 54 Mio. EUR). Die Erhöhung der notleidenden Risikopositionen von Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften um 37 Mio. EUR ist auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Zinsumfeld im Berichtsjahr zurückzuführen.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Vorlage EU CR1 - Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Ände- rungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken und Rückstellungen					Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.660	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.		
010	Darlehen und Kredite	8.726	k. A.	k. A.	92	k. A.	k. A.	67	k. A.	k. A.	53	k. A.	k. A.		5.340	27
020	Zentralbanken		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
030	Sektor Staat	778	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		10	
040	Kreditinstitute	331	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	385	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	3	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		117	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.300	k. A.	k. A.	63	k. A.	k. A.	20	k. A.	k. A.	45	k. A.	k. A.		1.173	12
070	Davon: KMU	1.151	k. A.	k. A.	26	k. A.	k. A.	10	k. A.	k. A.	15	k. A.	k. A.		822	9
080	Haushalte	4.934	k. A.	k. A.	29	k. A.	k. A.	43	k. A.	k. A.	8	k. A.	k. A.		4.040	15
090	Schuldverschreibungen	3.532	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
100	Zentralbanken		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
110	Sektor Staat	297	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
120	Kreditinstitute	3.189	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
130	Sonstige finanzielle	46	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Ände- rungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Bei notleidenden Risikopositionen				
	<i>Kapitalgesell- schaften</i>															
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften</i>		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
150	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	2.493	k. A.	k. A.	3	k. A.	k. A.	2	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		11	0
160	<i>Zentralbanken</i>		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
170	<i>Sektor Staat</i>	444	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
180	<i>Kreditinstitute</i>	33	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften</i>	104	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		1	
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften</i>	806	k. A.	k. A.	2	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		8	0
210	<i>Haushalte</i>	1.106	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.		2	0
220	<i>Insgesamt</i>	16.411	k. A.	k. A.	94	k. A.	k. A.	69	k. A.	k. A.	53	k. A.	k. A.		5.351	27

Die Summe der notleidenden Risikopositionen innerhalb der kumulierten Wertminderungen erhöhte sich im Berichtsjahr um 21 Mio. EUR auf 53 Mio. EUR (Vorjahr 32 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert überwiegend aus dem Darlehens- und Kreditbereich, speziell im Bereich der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften in Höhe von 23 Mio. EUR. Ursächlich für den Anstieg sind die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Zinsumfeld im Berichtsjahr.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Der Konzern stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und anderen Sichteinlagen, Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. EUR		A	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	9	28	28	24	0	14	12	11
020	<i>Zentralbanken</i>								
030	<i>Sektor Staat</i>								
040	<i>Kreditinstitute</i>								
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>		0	0			0		
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	8	24	24	23	0	14	9	8
070	<i>Haushalte</i>	1	5	5	1	0	1	3	3
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	1	2	2	2	0			
100	Insgesamt	10	30	30	26	0	14	12	11

Die Summe der notleidenden Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhöhte sich im Berichtsjahr um 18 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR (Vorjahr 12 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert überwiegend aus dem Darlehens- und Kreditbereich, speziell im Bereich der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften in Höhe von 17 Mio. EUR. Ursächlich für den Anstieg sind die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Zinsumfeld im Berichtsjahr.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Der Konzern verfügt über keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU CQ7 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik inklusive der Offenlegung gemäß §16 Institutsvergütungsverordnung

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der CRD geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a) bis d), h) bis k) CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offenzulegen.

Bei der Sparkasse handelt es sich um ein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Absatz 3c) KWG, was mit dem Jahresabschluss 2022 am 30. Juni 2023 festgestellt wurde. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Sparkasse als CRR-Kreditinstitut die Offenlegungsanforderungen nach § 16 Institutsvergütungsverordnung i. V. m. Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um.

6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Absatz 1 Nr. 6 KWG i. V. m. Absatz 5 KWG und § 3 Absatz 1 Satz 1 der Institutsvergütungsverordnung obliegt dem Vorstand. Der Vorstand hat 33 Sitzungen während im Berichtsjahr abgehalten. Der Verwaltungsrat hat einen Vergütungskontrollausschuss gebildet, der den Verwaltungsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands sowie bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten unterstützt. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Berichtsjahr 3 Sitzungen abgehalten; darüber hinaus wurden dem Vergütungskontrollausschuss keine weiteren Themen in schriftlicher Form zur Kenntnis gegeben.

Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme aller Beschäftigten ist in den Organisationsrichtlinien hinterlegt. Die relevanten Informationen zu den Vergütungssystemen sind für alle Beschäftigten der Sparkasse zugänglich und transparent dargestellt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat gemäß § 3 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf tariflichen Komponenten, weshalb sich überwiegend Tarifänderungen auf die Vergütungssysteme auswirken.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Absatz 1 Nr. 6 KWG i. V. m. Absatz 5 KWG und § 3 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung der Verwaltungsrat bzw. der von ihm betraute Vergütungskontrollausschuss gemäß § 25a Absatz 1 und 5 KWG i. V. m. § 25d Absatz 7 und 12 KWG verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen und Richtlinien des OSV. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung, einer fixen Funktionszulage sowie einer erfolgsorientierten variablen Zahlung.

Die Gewährung der variablen Vergütung an den Vorstand erfolgt anhand des bestehenden Vergütungssystems gemäß den Bedingungen des OSV sowie der Sparkassenaufsicht des Landes Brandenburg. Im Rahmen seiner Zuständigkeit und nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien prüft der Verwaltungsrat bzw. die von ihm beauftragten Ausschüsse für den Vorstand, ob ein positiver Gesamterfolg vorliegt, welcher die Gewährung der variablen Vergütung ermöglicht. Die variable

Vergütung des Vorstands ist entsprechend den Richtlinien des OSV auf maximal 50,00 % des Jahresgrundbetrags begrenzt.

Der Vorstand der Sparkasse hat nach Anhörung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr einen Vergütungsbeauftragten und eine Stellvertreterin mit Wirkung zum 01.01.2024 bestellt. Die Vergütungsbeauftragten weisen für ihre Tätigkeiten die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere im Bereich Vergütungssysteme, als auch Risikocontrolling auf.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist die Sparkasse von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten worden. Die Sparkasse unterliegt zudem in der Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme engen allgemeinen sowie sparkassenrechtlichen Vorgaben. Diese werden ergänzt durch die regionalen und überregionalen Empfehlungen der Sparkassenverbände, welche über Schulungen, Informationsbereitstellung und direkte Kontakte in die Umsetzungen der Sparkassen mit einfließen.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut.

Die Sparkasse hat für das Berichtsjahr diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Absatz 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards, die die EBA für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie Mitarbeitende mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder wesentliche Geschäftsbereiche des Instituts.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden insgesamt 30 Personen (inklusive Vorstand) als Risikoträger der Sparkasse selektiert.

Angaben zu Gestaltung und Struktur der Vergütungssysteme

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Während der überwiegende Teil der Beschäftigten (96,00 %) eine Vergütung auf tariflicher Basis erhält, erfolgt die Vergütung weiterer Beschäftigter, einschließlich der Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder (4,00 %) auf Grundlage einer außertariflichen Regelung. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen und außertarifliche persönliche Zulagen an Teile der Belegschaft sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an die gesamte Belegschaft gewährt.

Nach § 2 Absatz 7 Institutsvergütungsverordnung werden als Mitarbeitende nur solche Personen erfasst, deren sich das Institut beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient, insbesondere aufgrund eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses.

Die Vergütungssysteme der Sparkasse basieren primär auf der Fixvergütung. Im Berichtsjahr betrug der Sparkassen-institutsweite Anteil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden (ohne Vorstand) an der Gesamtvergütung 2,85 %.

Bei den Risikoträgern der Sparkasse (unterhalb des Vorstands) handelt es sich sowohl um tariflich als auch außertariflich entlohnte Mitarbeitende.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung an den Sparkassenvorstand und die Beschäftigten ist ein positiver Gesamterfolg der Sparkasse. In Abhängigkeit vom Geschäftserfolg entscheidet der Vorstand, ob es zur Auszahlung der variablen Vergütung an die Beschäftigten kommt.

Die durch den Vorstand der Sparkasse festgelegte Vergütungsrichtlinie leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Die Strategien der Sparkasse sehen ein nachhaltiges, risikobewusstes Wachstum der Geschäftsfelder unter Einhaltung der RTF und einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung vor. Neben quantitativen finden ebenso qualitative Ziele Eingang in die Vergütungsstrategie und deren Operationalisierung.

Bei Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt anlassbezogen eine Überprüfung und falls erforderlich eine Anpassung des Vergütungssystems und der zugrundeliegende Vergütungsparameter insbesondere in Bezug auf ihre Angemessenheit sowie auf ihre Vereinbarkeit mit den Strategien.

Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im Interesse der Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich primär nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Risiken.

Die Gehaltsstruktur der Mitarbeitenden sind im TVöD-Sparkassen grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung wird die Unternehmensleitlinie, Leistung und Erfolg müssen sich lohnen, in der Sparkasse unterstützt. Durch die betriebliche Altersversorgung wird den Mitarbeitenden eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft angeboten. In der Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität in allen Belangen selbstverständlich. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes werden umfassend erfüllt. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden alle in der Sparkasse Beschäftigten für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahrs als Einmalzahlung ausbezahlt.

Bei der Ermittlung des Gesamterfolgs der Sparkasse, des Erfolgsbeitrags der verantworteten Organisationseinheit und, soweit möglich, des individuellen Erfolgsbeitrags werden Vergütungsparameter verwendet, die einem nachhaltigen Erfolg Rechnung tragen.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Nur wenn die gesetzten quantitativen und qualitativen Ziele voll erfüllt werden, kann die maximale leistungsorientierte Vergütung erreicht werden. Diese Vergütungslogik gilt für sämtliche Beschäftigte. Über das Zielsystem wird sichergestellt, dass neben Ergebniszielen auch Anreize und Kontrollen für nachhaltiges Handeln verankert sind. Bei Schadensfällen bzw. bei groben Verstößen, welche unter anderem unseren Beratungs- und Betreuungsgrundsätzen widersprechen, kann die variable Vergütung gekürzt oder ganz gestrichen werden.

Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- bzw. Teamzielen zusammen.

Ausgehend vom Gesamterfolg sowie der Berücksichtigung einer nachhaltigen Wertentwicklung entscheidet der Vorstand, ob es zur Auszahlung der leistungsorientierten variablen Vergütung kommt.

Für alle Mitarbeitenden sind maximale Höchstbeträge bzgl. der leistungsorientierten variablen Vergütung vorgesehen.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gemäß § 12 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung - auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept (vergleiche § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 Institutsvergütungsverordnung) samt Abfindungsgrundsätzen (vergleiche § 5 Absatz 6 Satz 2 Institutsvergütungsverordnung).

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 Institutsvergütungsverordnung bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die RTF, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dabei darf gemäß Verwaltungsratsbeschluss, in Anlehnung an § 25a Absatz 5 KWG, die variable Vergütung jeweils 50,00 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeitenden bzw. für jedes Mitglied der Geschäftsführung nicht überschreiten. Für das Berichtsjahr wurde das Verhältnis generell eingehalten. Es wurde kein Verstoß gegen die Vergütungsrichtlinie festgestellt.

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Für die Sparkasse gilt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Sparkasse ist seit 2023 bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3c KWG. Für die Sparkasse stellt das Berichtsjahr ein Übergangsjahr dar, in dem es die bestehenden Systeme und Verträge auf die neuen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen anpassen musste.

Die im Berichtsjahr erdiente und auszuzahlende variable Vergütung erfolgte anhand der bestehenden, gültigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Vertragsgrundlagen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten gemäß den Richtlinien des OSV eine Entschädigung, die eine monatliche Pauschale und Sitzungsgeld umfassen. Eine variable Vergütung erhalten die Verwaltungsratsmitglieder nicht.

In den folgenden Tabellen sind zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Beschäftigten der Sparkasse und quantitative Angaben für die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats enthalten.

Die Angaben zur Vergütung beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2023.

**Quantitative Angaben zur Vergütung gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3
Institutsvergütungsverordnung**

in Mio. EUR	Verwaltungsrat Sparkasse (Aufsichtsorgan)	Vorstand Sparkasse	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Corporate Functions	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige
Mitglieder (nach Köpfen)	27	4	-	-	-	-	-	-
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen zum 31.12.2023	9	4	14	951	-	277	61	
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden in FTE (Full Time Equivalent) zum 31.12.2023	9	4	14	875	-	263	59	-
Gesamte Vergütung für das Jahr 2023	0*	4	1	51	-	17	4	
davon fixe Vergütung	0	4	1	50	-	17	4	
davon variable Vergütung	0	0	0	1	-	1	0	
Anzahl der Begünstigten an der variablen Vergütung (nach Köpfen)	0	4	13	906	-	269	61	

*Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Artikel 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Absatz 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstands, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Vorlage EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in Mio. EUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	4	26
2		Feste Vergütung insgesamt	0	4	3
3		Davon: monetäre Vergütung	0	4	3
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen			
8	(Gilt nicht in der EU)				

			a	b	c	d
in Mio. EUR			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4		26
10		Variable Vergütung insgesamt		0		0
11		Davon: monetäre Vergütung		0		0
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)		0	4	

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl von identifizierten Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche und Abfindungen sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahrs gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Berichtsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen und keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

			a	b	c	d
In Mio. EUR			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag						
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	--	--	--	--	--
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	--	--	--	--	--
3	Davon: während des Geschäftsjahrs ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird					

	In Mio. EUR	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	--	--	--	--
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	--	--	--	--
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	--	--	--	--
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	--	--	--	--
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	--	--	--	--
9	Davon: zurückbehalten	--	--	--	--
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	--	--	--	--
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	--	--	--	--

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen fand im Berichtsjahr in der Sparkasse nicht statt.

Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Mio. EUR	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	--	--	--	--	--	--	--	--
2 Monetäre Vergütung	--	--	--	--	--	--	--	--
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	--	--	--	--	--	--	--	--
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	--	--	--	--	--	--	--	--
5 Sonstige Instrumente	--	--	--	--	--	--	--	--
6 Sonstige Formen	--	--	--	--	--	--	--	--
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	--	--	--	--	--	--	--	--
8 Monetäre Vergütung	--	--	--	--	--	--	--	--
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	--	--	--	--	--	--	--	--
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	--	--	--	--	--	--	--	--
11 Sonstige Instrumente	--	--	--	--	--	--	--	--
12 Sonstige Formen	--	--	--	--	--	--	--	--
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	--	--	--	--	--	--	--	--
14 Monetäre Vergütung	--	--	--	--	--	--	--	--
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	--	--	--	--	--	--	--	--
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	--	--	--	--	--	--	--	--
17 Sonstige Instrumente	--	--	--	--	--	--	--	--
18 Sonstige Formen	--	--	--	--	--	--	--	--
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	--	--	--	--	--	--	--	--
20 Monetäre Vergütung	--	--	--	--	--	--	--	--
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	--	--	--	--	--	--	--	--
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	--	--	--	--	--	--	--	--

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Mio. EUR	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen; in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
23 Sonstige Instrumente	--	--	--	--	--	--	--	--
24 Sonstige Formen	--	--	--	--	--	--	--	--
25 Gesamtbetrag	--	--	--	--	--	--	--	--

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von 1 Mio. EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr erhielten 2 identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Vorlage EU REM4 - Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	1*
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	1*
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	
7	4.000.000 bis unter 4.500.000	
8	4.500.000 bis unter 5.000.000	
9	5.000.000 bis unter 6.000.000	
10	6.000.000 bis unter 7.000.000	
11	7.000.000 bis unter 8.000.000	

* Die darin enthaltenen Angaben zur variablen Vergütung sind vorläufig



7 Erklärung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass der Konzern die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Potsdam, 03. Juni 2024

Andreas Schulz

Diana Uhlmann

Andreas Koch

Stephan Tillack